

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 4. Mai.

Morgen, als am Buß- und Betttage, wird keine Zeitung ausgegeben.

### I n l a n d.

Berlin den 1. Mai. Se. Majestät der König haben dem Goldarbeiter Johann Demessieur das Prädikat: „Hof-Juwelier“ beizulegen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Küstrin hier wieder eingetroffen.

Der Justiz-Kommissarius Schrottky beim Herzoglichen Fürstenthumsgericht zu Dels ist zugleich zum Notarius im Departement des Königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau bestellt worden.

Der bisherige Kammergerichts-Affessor Desterreich ist zum Justiz-Kommissarius bei den Untergewichten des Güterbogt-Luckenwaldeschen Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Luckenwalde, bestellt worden.

Der Geheime Legations-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Dr. Bunsen, ist von Bern hier angekommen.

Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz, Dr. Rosß, ist nach der Rheingegeng und der Kammerherr und Geschäftsträger am Päpstlichen Hofe, von Buch, nach Neu-Strelitz abgereist.

Berlin den 2. Mai. Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant a. D., früher im 1sten Garde-Regiment zu Fuß, Freiherr Leonard

von Lavière zu Magdeburg, den St. Johanner-Orden und dem Brückenwärter Gerhard Masfeling zu Deutz die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Der bisherige Kammergerichts-Affessor Hoffmann ist zum Advokaten bei den Gerichten in Greifswald und zum Notar in dem Departement des Ober-Appellationsgerichts daselbst bestellt worden.

Die neueste „Allg. Preuß. Staats-Zeitung“ enthält folgende telegraphische Depesche aus:

Köln den 30. April. Der Commerce vom 28. April enthält die Nachricht, daß der General Harrison, Präsident der Vereinigten Staaten, den 4. zu Washington gestorben ist.

### A u s l a n d.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 23. April. Es ist nun fest bestimmt, daß die Kaiserin nicht nach Deutschland reiset, trotz dem, daß sie sehr schwach und leidend ist; doch spricht man viel davon, als ob der Kaiser bei den großen Preussischen Manövern zugegen seyn würde. — Der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt fiel vergangene Woche auf der Treppe im Winterpalaste, beschädigte sich jedoch nur ganz leicht am Arme. Se. Hoheit sind jetzt fast ganz wieder hergestellt. — Der Graf Rossi (Königl. Sardinischer Gesandte am hiesigen Hofe) wird im Laufe

dieses Sommers eine Urlaubereise antreten; man fürchtet sehr, er werde nicht wieder kehren und so der hiesigen musikalischen Welt vielleicht für immer der Genuß verfaßt seyn, die Stimme der Gräfin Rossi (ehemals Henr. Sontag) zu hören und zu bewundern. — Schon aus fremden Zeitungen werden Sie ersehen haben, wie sehr es hier am Gelde fehlt und daß der Staat eine Anleihe in Amsterdam beabsichtigt. Man hat schon vergangenes Jahr gesucht, dem Deficit durch Creirung von Commerzbankenscheinen und Schatzkammerscheinen abzuhelfen; von diesem Jahr ab müssen die Goldproducenten im Ural und den Sibirischen Bergwerken eine bedeutende höhere Abgabe zahlen; der Bau der Isaakskirche, der Eremitage und vieler anderer Kaiserlichen Gebäude unterbleibt für eine Zeitlang. — Vor 14 Tagen sind die letzten Englischen Missionäre (von der Edinburgh Society) aus Sibirien hier angelangt, Thallybraz und Swan, um nach England zurückzukehren; von nun an wird es durch ganz Rußland keine Englischen Missionäre mehr geben, da die Russische Regierung ihre Thätigkeit auf bloßes Predigen beschränkt hat und die Convertiten die Griechische Religion annehmen müssen. Die beiden Prediger haben sich ein wesentliches Verdienst durch Uebersetzung der Bibel ins Mongolische erworben. — Einem Briefe aus Peking zufolge ist die neue Russische Mission glücklich daselbst angekommen; wann die alte aus dem Lande reisen wird, ist noch ungewiß. Mit großem Erwarten sieht man den Rückkehrenden entgegen, die eine Menge Interessantes mitbringen werden. Es befinden sich gelehrte Leute unter ihnen, die die Wissenschaft lieben. — Der Krieg gegen die Tscherkessen soll dieses Jahr mit aller Energie geführt werden und die Expedition eine der umfassendsten seyn; das Augenmerk ist vorzugsweise auf die Abchasen, Tschetschenzen und Lesghier gerichtet, unter denen der berühmte Tatarische Schamil wieder aufgetreten ist; sie sollen von mehreren Seiten zugleich angegriffen werden; der 1. Mai ist zur Eröffnung des Zuges bestimmt. Erfahrene Generale sprechen sich gegen die Anlegung von Festungen am kaukasischen Litorale des schwarzen Meeres aus, dies sind nämlich nichts als Blockhäuser, die mit einem Erdwalles umgeben sind. Da die Garnison unter der Erde wohnen muß, so ist ein großer Theil derselben krank und mehr als drei Viertel leidet an Blödigkeit der Augen oder völliger Blindheit, sobald die Sonne untergegangen ist. Diese Festungen, auf denen nicht mehr als zwei Werst breites Terrain, sind auf keine Weise zu halten, sobald eine den Russen feindliche Flotte sich im schwarzen Meere zeigt. — Da die Tscherkessen hauptsächlich ihre Waffen gegen die Offiziere richten, — im vorigen Jahre sind deren über Hundert geblieben, — so erhalten die gemeinen Soldaten eine Uniform, die derjenigen der Of-

fiziere ähnlich ist. — Nach einem Tagesbefehle, der vor einigen Tagen erlassen ist, muß jeder Offizier wenigstens eine Kampagne, d. h. vom Monat Mai bis Oktober, gegen die Tscherkessen mitmachen. Warschau den 27. April. Der Fürst Statthalter des Königreichs ist vorgestern von St. Petersburg wieder hier eingetroffen.

### Frankreich.

Paris den 26. April. Der Erzbischof von Paris hatte gestern eine lange Audienz beim Könige, die sich, wie man vermuthet, auf die Vorbereitungen zur Taufe des Grafen von Paris bezog.

Der Taufe des Grafen von Paris werden die drei Französischen Kardinäle, die Erzbischöfe von Rouen und Lyon und der Bischof von Arras beiwohnen. Der Erzbischof von Paris wird bei dieser Feierlichkeit den Vorsitz haben.

Ein Privatschreiben aus London vom 23. bestätigt die Abberufung Pousonby's. Man mildert diese Weise durch eine Beurlaubung auf drei Monate.

Es heißt, es finden Unterhandlungen wegen einer Vermählung der ältesten Tochter des Infanten Don Francisco de Paula mit dem Sohne des Don Carlos statt.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer führte die Debatte über die Wittschrift der in Buenos-Ayres wohnenden Franzosen zu dem Resultate, daß die Verweisung an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht genehmigt und mit starker Majorität zur Tagesordnung übergegangen wurde.

Heute Morgen behauptet ein Blatt, es sei der König, der sich persönlich der Kammer-Auflösung widersetze, während Herr Guizot diese Maßregel wünsche.

Alle legitimistischen Blätter erklären die von dem Coüciér français gegebene Nachricht von einer bei dem Herzoge von Levis stattgehabten Versammlung für erdichtet.

Es sind von Algier aus für mehr als 130,000 Fr. falsche Wechsel auf den Französischen Schatz bezogen, und in Gibraltar, Mahon, Cadix und London verkauft worden. Gestern und vorgestern, an den Versalltagen dieser Wechsel, wurden dieselben dem Schatze präsentiert, und es ergab sich nun erst die Unechtheit derselben. Es sind sogleich alle Maßregeln ergriffen worden, um die Aussteller zu ermitteln und ihrer habhaft zu werden.

Gestern Nachmittag war hier ein heftiges Gewitter. Der Blitz schlug auf die große Gallerie des Louvre ein, nahe der Thür, die von dem Carroussel-Platze nach dem Quai führt. Die Spitze des Blitzableiters, der das elektrische Fluidum auffing, ist ganz krumm gebogen; an einem Fenster ward

das Kreuzholz herausgerissen, sonst aber dem Gebäude kein Schaden zugefügt.

Der Commerce verabräumt nichts, um die öffentliche Meinung gegen die Fortifikationen aufzuheben. Unter Andern läßt er einen Corporal zu den Spaziergängern sagen: „Seid nur ruhig, Pariser, ihr sollt schon gehörig gewickelt werden.“

Der Kriegsminister hat den Plan des Herrn v. Stockmar, der in der Umgegend von Bona eine Deutsch-Schweizerische Kolonie stiften will, genehmigt, will jedoch statt der verlangten 3 Mill. Vorschuß nur 2½ Mill. bewilligen, wovon 100,000 alljährlich zurückgezahlt werden sollen. Es fragt sich nun, ob sich Deutsche und Schweizer zu Opfern der Seelenverkäuferei hergeben werden.

Die Inauguration der Napoleons-Statue auf der Säule der großen Armee zu Boulogne wird, wie es heißt, mit großem Pomp an einem der ersten Tage des Monats Juli stattfinden; der König würde sich, nach der Rückkehr von seiner Reise, welche er nach den südlichen Departements zu machen beabsichtigt, nach Boulogne begeben, um dieser Ceremonie beizuwohnen.

Herr Poncelet, apostolischer Präfekt der Insel Bourbon, ist hier angekommen und begiebt sich nach Rom, um die Bildung eines katholischen Bisthums für Bourbon, Madagascar und die Europäischen Niederlassungen an der Ostküste Afrikas zu erlangen.

#### Großbritannien und Irland.

London den 24. April. Die Times machen auf die große Veränderung aufmerksam, welche im Ton der Amerikanischen Zeitungen und in dem Verfahren der dortigen Behörden gegen Herrn Mac Leod vorgegangen, und meint, es zeige sich recht deutlich, daß mit der ganzen Sache von Anfang an ein bloßes Spiel getrieben worden sei, ja, der Gefangene werde auch vermuthlich gar nicht einmal bis zum Oktober, wie es jetzt heiße, in Haft bleiben, sondern schon früher ohne Prozeß freigelassen werden. Der Morning-Herald wirft der Englischen Regierung vor, daß sie sich in dieser Sache unverantwortlich benommen habe, denn da schon ohne eine direkte Aufforderung von Seiten des Britischen Gesandten jetzt die Angelegenheit des Herrn Mac Leod mit einem Male so nachgiebig behandelt werde, so sei gar nicht zu zweifeln, daß eine energische Erklärung des Herrn Fox die Amerikaner auf der Stelle zur Freigabe Mac Leod's bestimmt haben würde; dann wäre Englands Ansehen nicht kompromittirt worden.

Da der Wind sich Südwestlich gedreht hat, so erwartet man für den Anfang nächster Woche Schiffe aus allen Richtungen. Mit besonderer Spannung sieht man den Schiffen aus Westindien entgegen. In einem Auszug aus einem Liverpooler

Schreiben, welches veröffentlicht worden, heißt es: „Der „Dec“ ist von den Vermudas, welche er am 25. v. M. verlassen hätte, eingetroffen; er bringt keine Nachricht von dem „Präsident“. — Der Sun bemerkt dagegen, man schenke dieser Mittheilung keinen Glauben; niemals wende sich ein Regierungsschiff nach Liverpool, sondern stets nach Falmouth oder Plymouth; der „Dec“ habe übrigens Jamaica um den 14. März verlassen und am 22. zu Antigua eintreffen sollen.“

Es ist jetzt ein amtlicher Bericht über die Zunahme der Korrespondenz seit der Herabsetzung des Briefporto's veröffentlicht worden, woraus hervorgeht, daß dieselbe sich noch nicht verdreifacht hat.

Mit der Repeal-Agitation in Irland scheint es keinen Fortgang zu haben; nach einer Korrespondenz aus Dublin im Globe ist sie dem Erlöschen nahe, ohne eine andere Spur zurückzulassen, als die theilweise Uneinigkeit, welche sie unter einigen Sectionen der Irlandschen Liberalen verursacht hat.

Bei den Wahlen zu den neuen vereinigten Legislatur von Ober- und Nieder-Kanada fallen sehr arge Gewaltthätigkeiten vor, wie man aus einem, offenbar noch milderen Bericht im ministeriellen Globe entnehmen kann.

Dem Parlamente ist ein Folioband von 700 Seiten, der 621 Depeschen, andere Aktenstücke und die Gesamt-Korrespondenz mit allen Mächten in Bezug auf die orientalische Angelegenheit von Anfang 1839 bis zum 15. Juli 1840 enthält, vorgelegt worden. — Der Sun bemerkt nach einer Durchsicht dieser Dokumente: „Der Eifer, mit welchem wir bisher die auswärtige Politik Lord Palmerston's vertheidigt haben, würde viel geringer gewesen sein, hätten wir manche der hier vorliegenden Aktenstücke früher gekannt. Obgleich darauf vorbereitet, Lord Palmerston in Uebereinstimmung mit Rußland handeln zu sehen, bedurfte es doch der Publikation dieser offiziellen Papiere, um uns von dem Grade zu überzeugen, in welchem sich der Lord den Ansichten dieser Macht hingab.“

Im Standard wird über den Türkischen Ministerwechsel folgendermaßen geurtheilt: „Wir finden mit Vergnügen, daß die Intriguen Lord Ponsonby's in Konstantinopel durch eine solche Veränderung in dem Türkischen Ministerium beseitigt sind, welche alle seine künftigen Versuche vollkommen vergeblich machen wird. Man versichert, daß durch den Russischen und Oesterreichischen Einfluß diese höchst wünschenswerthe Umwandlung in dem Türkischen Kabinet bewirkt worden ist. Es erscheint höchst merkwürdig, daß Lord Palmerston nach den zahlreichen Beweisen, welche er von Lord Ponsonby's Entschluß erhalten, die Wirren so weit als möglich in die Länge zu ziehen und wo möglich einen Krieg herbeizuführen, an welchem alle großen Mächte Europas würden Theil nehmen müssen, bloß

um seinen Privatleidenschaften zu fröhnen, diesen Botschafter nicht schon längst abberufen hat. Jetzt ist Lord Ponsonby's Abberufung unvermeidlich geworden, wenn man nicht seine bevorstehende Urlaubskreise als Anfang seines völligen Abtretens ansehen will. Man spricht von einer Abdankung Mehmed Ali's zu Gunsten seines Sohnes; wenn er aber sehen wird, daß die Sachen jetzt wahrscheinlich etwas besser gehen werden, als in der letzteren Zeit, so dürfte er sich wohl veranlaßt finden, die Macht noch länger selbst zu behalten. Männer von seinem Charakter pflegen selten freiwillig der Liebe zur Macht zu entsagen."

### Spanien.

Madrid den 16. April. Der Beschluß des Senats über den Gang, welcher für die Ernennung der Regenschaft eingehalten werden soll, ist der Deputirten-Kammer heute communicirt worden. Diese ernannte sofort eine Kommission zur Berichterstattung über diesen Beschluß. Die Kommission ist aus eifrigen Trinitariern zusammengesetzt, nämlich aus den Herren Joaquin Maria Lopez (Präsident), Juan Batista Alonso, Miguel Yllon, Eugenio Diaz, Gil Sanz, Fuente Andres und Louis Gonzales Bravo. Man glaubt allgemein, daß sie ganz entgegengeetzte Grundlagen beantragen werde. Allem Anscheine nach wird dann eine gemischte Kommission ernannt werden, und eine solche wird wahrscheinlich sich nicht leicht vereinbaren können.

Barcelona den 16. April. Es heißt, der bekannte Charlisten-Chef Tristany habe sich im Thale von Andorra wieder gezeigt. Aus Girona wird berichtet, daß einem Gerücht zufolge Cabrera Jor. M., Burjos und andere Karlisten-Chefs über Campredon nach Katalonien zurückgekehrt seien. In Girona wollte man ferner wissen, zu Portvendre würden 10,000 Franzosen erwartet, um nach Algier eingeschifft zu werden; General Castañeda habe aber den Befehl erhalten, sie zu beobachten, bis sie in Algerien gelandet sein würden.

### Dänemark.

Kopenhagen den 26. April. Mit des Kronprinzen Befinden hat es sich von gestern an bedeutend gebessert. Das heutige Bulletin lautet: Se. Königl. Hoheit der Kronprinz befindet sich jetzt so wohl, daß das tägliche Bulletin hiernit aufhört. (Unterz.) D. Wang. J. Lund.

### Deutschland.

München den 25. April. (U. Z.) Im Herzogl. Leuchtenbergischen Palaste kam gestern ein Russischer Feldjäger aus St. Petersburg an. Ihre Kaiserlichen Hoheiten begeben sich am 8. Mai nach Eichstädt und verweilen daselbst bis zum 13ten, wo sie die Rückreise antreten, über Dresden, Wei-

mar, Berlin und Steffin; dort erwartet sie ein Dampfsschiff.

Altenburg den 27. April. Der gegen Ende des vorigen Monats in Ronneburg stattgefundene Unfug dessen mehrere Zeitungen gedachten, bleibt ein bedauerliches Zeichen von geistriger Beschränktheit und sträflicher Selbsthülfe einer Innung. Eine Zeugfabrik hatte einige Schönherrsche Webstühle (keine Dampfmaschinen) angeschafft und aufgestellt, diese wurden am 26. März 10 Uhr Abends von einer großen Zahl Zeugmacher-Gesellen zerstört, weil nach Anwendung jener Maschinen die Fabrik-Besitzer weniger Menschen beschäftigen würden. Die Kurzsichtigkeit und Verblendung der Thäter sind zu beklagen, doch konnte der Erzeß nicht ungestraft bleiben; im Gegentheil liegt es im Interesse der Stadt Ronneburg, als einer meist von Fabrikarbeit lebenden, daß die Fabrik-Besitzer nicht der rohen Gewalt und dem Wahn einer gefährlichen Rotte preisgegeben werden. Es ging daher am 27sten Morgens von hier ein Mitglied des Regierungs-Kollegiums nach Ronneburg ab, dem ein Militair-Kommando von beiläufig 80 Mann folgte, um die gehörige Kriminal-Untersuchung einzuleiten. Diese nimmt ihren raschen Fortgang, ohne daß seitdem etwas vorgefallen wäre. Das Militair-Kommando verbleibt zu fernerer Sicherheit vorläufig noch in Ronneburg.

Darmstadt den 28. April. Heute, als dem zur Vermählung des Großfürsten Thronfolgers von Rußland mit der Großfürstin Maria Alexandrowna, Prinzessin von Hessen und bei Rhein, bestimmten Tage, werden Mittags um 12 Uhr in hiesiger Stadtkirche die von der Stadt zur Feier dieses hohen Festes, an welchem alle treue Hessen den inzigsten Antheil nehmen, jedes mit 100 Fl. ausstatteten 6 Paare feierlich getraut. Nachmittags 1 Uhr läßt die Stadt in gleicher Absicht 120 Urme auf dem Rathause festlich bewirthten.

Würzburg den 21. April. Der hiesige Fränkische Courier sagt: Von einem unserer Korrespondenten in Bürttemberg erhalten wir so eben nachstehende Mittheilung: „Ich beeile mich, Sie zu benachrichtigen, daß durch Erlaß unseres Ministers des Innern unseren Postämtern befohlen wurde, bei Strafe von 15 Fl. für jeden einzelnen Fall, jedes Blatt des „Fränkischen Couriers,“ der „Sion,“ des „Religionsfreundes,“ des „Katholiken“ und der „Katholischen Stimmen,“ bevor es an die Abonnementen abgegeben wird, zur Censur nach Stuttgart einzuschicken.“ (Der „Fränkische Courier“ begleitet diese Nachricht mit bitteren Klagen und erläuternden Bemerkungen über die wahrscheinliche nächste Veranlassung des Beschlusses, an welchem wohl das (katholische) Domkapitel von Rottenburg einen nicht unbedeutenden Antheil habe; übrigens

würden. weder die Bemühungen dieses Domkapitels, noch die literarische Thätigkeit liberaler katholischer Schriftsteller, wie Professor Pflanz u. etwas vermögen gegen den in Württemberg unter den Katholiken einmal rege gewordenen Geist.)

Braunschweig den 25. April. (Hamb. Corr.) Aus guter Quelle glauben wir berichten zu können, daß der Anschluß Braunschweigs an den großen Zoll-Verein so gut wie entschieden ist. Die Wünsche Braunschweigs haben in Berlin ein freundliches Entgegenkommen gefunden und ist man über die leitenden Grundsätze völlig einig.

Mannheim den 24. April. (Mainzer Ztg.) Es hat sich hier ein Ereigniß zugetragen, das, einzig in seiner Art, die Bewohner der Stadt in nicht geringe Besorgniß versetzt. Am Dienstag (20. April) Morgens stirbt die Frau des hiesigen Lyceumsdieners W., und am Donnerstag (22. April) sollte sie begraben werden. Der Leichenbeschauer, ein Wundarzt zweiter Klasse und zugleich Barbier, erkennt sie für todt an. Der Leichenconducut trifft später ein, als zur bestimmten Stunde, und eben beißt man sich, den Deckel des Sarges zuzuschlagen, als die für todt erklärte Frau die Augen öffnet und lächelt. In diesem Zustande befindet sie sich noch in diesem Augenblicke, Mittags 12 Uhr, und an ihrem Körper befindet sich keine Spur von wirklichem Tode. — Dies Ereigniß wirkt im höchsten Grade beunruhigend auf die Gemüther, indem nun abermals der offenbarste Beweis vorliegt, daß das „Lebendigbegabenwerden“ nicht in das Reich überspannter Vorstellungen verwiesen werden darf. Es ist daher Pflicht der Staatsbehörde, bei Anstellung von Leichenbeschauern streng darauf zu sehen, daß dies wichtige Amt nur befähigten Männern, also wissenschaftlich gebildeten und praktischen Ärzten, übertragen werde; dann aber tritt durch diesen Vorfall die Nothwendigkeit eines Leichenhauses so dringend hervor, daß wir nicht daran zweifeln, es werde die städtische Behörde die Errichtung eines solchen Hauses ihre erste und heiligste Pflicht seyn lassen. Uebrigens hoffen wir, man werde den gewissenlosen Leichenbeschauer zur Verantwortung ziehen, und es sich zum strengsten Gesetz machen, nie wieder eine Leiche zu bestatten, bevor an derselben die bestimmtesten Zeichen des Todes sichtbar werden.

Belgien. (Emanc.) Die Eisenbahnarbeiten im Thale der Vesdre werden mit wunderbarer Thätigkeit betrieben. Seit Beginn der Arbeiten hat man auf der Linie von Chenée nach Pepinster an 540,000 Cubimeter Erde, Felsen und Steingerölle hinweggeschafft; sechs Tunnel sind durchgehohlet und drei andere werden es bald seyn; zehn steinerne und eine hölzerne Brücke sind in Arbeit und mehr als zehn

Aquäducte, so wie gegen zwanzig Viaducte sind beendigt.

### Oesterreich.

Wien den 26. April. Die Wiener Zeitung meldet, daß der bisherige Vice-Direktor des Hofburg-Theaters, Regierungsrath Deinhardstein, zum stabilen Censor, mit Belassung seines bisherigen Gehaltes, ernannt worden seyn.

Preßburg den 23. April. Die Ofner und Pesther Zeitung theilt ein Schreiben mit, daß der jetzt in Rom befindliche Bischof von Czana, Herr Joseph von Lonowicz, an das Lemeler Romitat in Betreff der gemischten Ehen erlassen hat. Der Bischof protestirt in diesem Schreiben gegen die Jurisdiction der Romitates, welches ihn und seine Diözesan-Geistlichen in Strafe nehmen will, wenn sie sich weigern, eine gemischte Ehe einzusprechen, und nimmt dabei die Grundsätze der Religions- und Gewissensfreiheit für sich und den ihm untergebenen Klerus in Anspruch.

### Italien.

Von der Italienischen Gränze den 17. April. (Allg. Z.) Aus Rom wird berichtet, daß die Differenzen zwischen Rußland und dem h. Stuhle in Betreff der Angelegenheit des Bischofs von Podoslachien, mit welcher der so schnell verstorbene Staatsrath v. Fuhrmann beauftragt gewesen, und die sofort dem Russischen Gesandten Grafen Potemkin übertragen worden war, nach dem Wunsche der Russischen Regierung ausgeglichen seien. Die Allg. Ztg. bemerkt dazu: Ein neuerliches Schreiben aus Rom, das aus sonst gut unterrichteter Quelle kam, versicherte das Gegentheil.

Am 30. März. wurde in mehreren Theilen Casabriens und Pugliens neue Erdsöße verspürt, ohne jedoch den geringsten Schaden anzurichten; der Besuch ist in der größten Thätigkeit und läßt einen baldigen Ausbruch erwarten. An die früher mitgetheilten durch Regen und Schnee herbeigeführten Verwüstungen reihen sich neue gleich traurige Ereignisse an. In der Gemeinde Basilicata wurden unter anderm im Monat März an 200 Morgen Landes und auf ihnen ungefähr 350,000 Weinstöcke, viele Tausend Fruchtbäume und eine Masse Saatsfelder, so wie auch sechs Häuser förmlich weggeschwemmt. In Lanciano stürzten am 12. März mehrere Wohnungen in Folge der starken Regengüsse ein und begruben ganze Familien unter ihren Trümmern. — Man will wissen, daß binnen kurzem wieder eine Englische Escadre vor Neapel erscheinen soll. — Se. Majestät der König hält sich noch immer in Caserta, dem Lieblingsort der Königin, auf; es wurde auch ein Theil der Ministerien dahin verlegt.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin den 28. April. Gestern geruhten Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz von Württemberg (Graf von Teck), bei persönlichem Besuch des Universitäts-Gebäudes, in dem Sitzungs-Saal des Senats die Matrikel als akademischer Bürger entgegenzunehmen.

Berlin den 30. April. Der Kronprinz von Württemberg weilt seit vorgestern, unter dem Namen eines Grafen v. Teck, in unserer Hauptstadt, und hat sogleich seine in Bereitschaft gehaltene Privatwohnung in der Behrenstraße bezogen, wofür er jährlich 1400 Thlr. Mische zahlt. In diesen Tagen ist derselbe feierlichst bei unserer Universität immatrikulirt worden. Es ist noch ungewiß, ob der hohe Studirende die für ihn bestimmten Collegia in dem Universitätsgebäude, oder in seiner Wohnung hören wird. Man vermuthet, daß Letzteres gechehen möchte, da der Kronprinz von Baiern bei seinen auf unserer Hochschule vollendeten Studien sich ebenfalls Vorlesungen auf seinem Zimmer hat halten lassen. Der jugendliche, Württembergische Thronfolger hat schon mehrmals an der Königl. Tafel gespeist. Täglich kann man ihn in schlichten Civilkleidern mit seinem Hofmeister durch unsere Hauptstraßen wandern sehen. — Der General der Kavallerie, Herr v. Borstell, hat, in Rücksicht seiner militärischen Verdienste um den Staat, von Sr. Majestät eine Dotation von 100,000 Thlr. zur Stiftung eines Majorats erhalten. Da derselbe keine Kinder hat, so geht letzteres bei seinem Ableben an seinen Bruder, den in Stettin lebenden General-Major v. Borstell, über. — Der Eintritt des Kapitulär-Verwesers zu Köln, Domdechant Johann Hüßgen, hat die Freunde der Ordnung schmerzvoll berührt, da er bei den religiösen Zerwürfissen das Steuer der Kirche mit Umsicht und Treue zu lenken mußte. Die Wahl des Nachfolgers hängt nicht nur von den dortigen Domherrn ab, sondern es bedarf auch dazu der Bestätigung des Königs und des Papstes. Personen, welche die Mitglieder des Domkapitels näher kennen, bezeichnen den Domherrn Jacob Zven als den geeignetsten zum Verweser des Erzbisthums Köln. Was einige behaupten, daß jetzt der rechte Zeitpunkt wäre, den Erzbischof Droste zu Wischering nach Köln zurückgehen zu lassen, wird wohl noch weislich von unserer vorsichtigen Regierung erwogen werden. — So viel wir hier über die Fürstbischöflichen Wahl zu Breslau erfahren, dürfte dieselbe großen Schwierigkeiten unterliegen. Oesterreich, welches dabei auch theilhaftig ist, indem es dem Breslauer geistlichen Fürsten ein bedeutend größeres Einkommen zufließen läßt, als Preußen, soll den Wunsch ausgesprochen haben, daß besagtes Bisthum einen bekannten reichen, altabtigen Oberhirten erhalte, für den auch unsere Regierung stim-

men würde. Dr. Sedlag soll im Voraus eine etwaige Wahl abgelehnt haben. (Bresl. Ztg.)

Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Bureau's sind im verfloffenen Monat April d. J. überhaupt 946 Fremde in Posen eingetroffen.

In der neu erscheinenden Revue Orientale liest man folgende Notiz. Europa zählt 207 Mill. Einwohner, welche dem Islamißmus fremd sind und mit der Europäischen-Türkischen Bevölkerung nichts gemein haben, während die Türken zählen: in Europa 8,800,000, in Asien 8,000,000, Aegypten hat 4,000,000, Tripolis 660,000, Tunis 1,800,000, Algerien 1,500,000, Marokko 6,000,000 im Ganzen 30,760,000. Hiervon sind aber Christen und Israeliten: in Europa 6,800,000, in Asien 4,000,000, in Aegypten 1,600,000, in den Barbarenstaaten 1,000,000, zusammen 11,900,000; diese von obigen 30,760,000 abgezogen, bleiben 18,860,000 Muselmännische Bewohner. Zu den 207 Millionen Bewohnern kommen nur die 11,900,000 in den Muselmännischen Staaten. Demnach werden 218 Mill. Menschen von 18 Millionen anderer in Bewegung gesetzt, die ohne Wissenschaft, Gewerbefleiß und eigentliche Regierung sind. Diese 18 Mill. Muselmänner besitzen 234,000 □ Meilen, während Frankreichs 34 Millionen 27,500 (Franz.) Quadratmeilen einnehmen. In Muselmännischen Ländern kommen 76 Einwohner auf 1 Quadratmeile, während z. B. in Belgien 4000 auf eine solche kommen.

Es ist den Europäern fast unmöglich, sich den Standpunkt der Intelligenz im Oriente so niedrig zu denken, wie er wirklich ist. Ein Türke, welcher lesen und schreiben kann, heißt Hafis, ein Gelehrter; die Kenntniß des ersten und letzten Verses aus dem Koran vollendet seine Bildung, und die vier Species sind den Wenigsten geläufig. Einer der Türkischen Würdenträger, der der aufgeklärteste zu seyn schien von allen, war dennoch ein eifriger Anhänger von Wahrsagungen und Traumbekerei; von der Kugelgestalt der Erde konnte er sich keine Vorstellung machen, und nur aus Courtoisie gab er nach, daß diese nicht flach wie ein Teller sei. Niemand spricht irgend eine Europäische Sprache, außer etwa die Renegaten, und viele Türken in hohen Aemtern müssen sich die Briefe, welche sie in ihrer eigenen Sprache erhalten, vorlesen lassen; ein General-Lieutenant malte mit der Rohrfeder unaußhölich seinen Namen auf ein Blatt Papier; er hatte diese Kunst eben erst von seinem Kith oder Schreiber erlernt. Von dieser durchaus nicht übertriebenen Schilderung sind diejenigen Ösmänly ausgenommen, welche, zum Theil mit großem Nutzen, ihre Ausbildung in Europa erhielten. Diese Männer werden in Zukunft von der höchsten Wichtigkeit seyn. Sultan Mahmud hat das Verdienst, diese Saat ausgestreut zu haben, aber er konnte die Früchte noch nicht ernden.

Man schreibt aus dem Loos, daß die Falkenjagd dieses Jahr außergewöhnlich glänzend sein soll; die Falkeniere mit ihren Falken (50) sind bereits daselbst angekommen und gehen täglich auf die Heide, um ihre Falken zu dressiren. Alle Niederländische Prinzen und mehrere Fremde hohen Ranges werden während der Jagdsaison das Schloß Loos bewohnen.

Auf der Züricher Universität kommt auf zwei Studenten immer ein Professor.

In südlichen Schweden soll ein Kanal gegraben werden, um die Ost- und Nordsee zu verbinden. Ist er erst fertig, so kann man den Weg aus der einen in die andere See in eben so viel Stunden zurücklegen, als man jetzt Tage braucht, und der Handelsstand wird dabei jährlich wenigstens gegen 600.000 Thaler Sundzoll und für ein Paar Millionen Thaler Zeit sparen.

Die Londoner Gesellschaft zur Verhütung der Thierquälerei hat gegen zwölf Personen, die einen Hahnenkampf veranstalteten, eine gerichtliche Klage eingeleitet, und auf die stärkste Strafe (5 Pfd. Geldbuße und 2 Monat Zwangsarbeit) ange tragen.

Bekanntlich wurde der Bankier Fauntleroy, der sich mittelst falscher Uebertragungs-Urkunden auf die Englische Bank bedeutende Summen verschafft hatte, Ende des Jahres 1823 gehängt. Neulich verbreitete sich nun das Gerücht, der Bankier lebe noch und habe sich mit seinem Sohne nach Amerika geflüchtet. Man behauptet, die Vollstrecker des Urtheils, gewonnen durch die Familie des zum Tode Verurtheilten, hätten um seinen Hals eine Art Halsseisen gelegt, um den Strick in seiner Wirksamkeit zu hemmen, und so wäre der Verurtheilte eine ganze Stunde lang ohne Gefahr aufgehängt gewesen. Was noch sonderbarer ist, daß die Fabel von dem Vice-Kanzler, vor welchem ein Prozeß verhandelt wurde, der eine Sache betraf, in welcher Fauntleroy zum Testamentsvollstrecker ernannt wurde, keinesweges verächtlich abgewiesen wurde. Die Verwalter des Nachlasses haben Zeit verlangt, um die Wahrheit oder Falschheit des öffentlichen Gerüchts zu erforschen, und man hat ihnen eine Frist von neun Monaten gestattet.

Paul de la Roche arbeitet im Palast der schönen Künste zu Paris an dem größten Gemälde, das man bisher dort gesehen hat. Die Leinwand hat siebenzig Meter im Quadrat, und der Künstler hat auf derselben alle großen Meister der Maler- und Bildhauerkunst, von deren Anbeginn an, vereinigt. Man hofft, das Bild zur großen Ausstellung im September vollendet zu sehen.

Curiosum. Die Allgem. Zeitung meldet aus Konstantinopel vom 24. Febr.: Am 22. ist dem Sultan eine Tochter geboren worden, die in der Laufe den Namen Wahie erhielt.

In Regensburg haben Kinder beim Spielen einen Schatz entdeckt. Der Ball eines Knaben fiel in einen, mit Holz überdeckten Kinnstein eines Hauses. Als sie nun nach dem Spielzeug suchten, stießen sie auf einen Geldsack, worin für 200 Gulden Silber und für 100 Gulden Gold, eine Medaille und acht Ringe sich befanden.

### Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 19ten November 1813 verstorbenen Präses Anton von Garczynski ist mittelst Verfügung vom 14ten Mai 1818 der beschaffliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Die zu diesem Nachlaß gehörigen Güter Reg, Schrimmer Kreises, Zerniki, Oborniker Kreises, und Szymankowo nebst Uchorowo, Oborniker Kreises, sind im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft und die Kaufgelder berichtigt worden.

Auf diesen Gütern sind folgende Posten eingetragen:

#### I. Auf Reg:

Rubr. III. (II.) Nro. 2. 447 Rthlr. 1 ggr. 8½ pf. für die Cecilia geborne von Wegorzemska, verehelicht gewesene von Modziejowska, modo deren Erben ex inscriptione des Ludwig von Modziejowski im Grod zu Posen feria secunda post festum trium regum 1766, und auf Grund der protokollarischen Einwilligung des Adam von Malzewski vom 11ten April 1797 eingetragen ex decreto vom 26ten Juni 1800.

#### II. Auf Zerniki:

1) Rubr. III. (II.) No. 1. eine Protestation für die Rosa verehelicht von Zablocka, geborne von Dzierzbińska, wegen 1242 Rthlr. 16 ggr., 108 Rthlr. 8 ggr. und 166 Rthlr. 16 ggr. zu 5 pro Cent verzinslich, eingetragen auf Grund des Condescensions-Dekrets vom 7ten Juni 1784, oblatirt im Grod zu Posen am 14ten April 1785, ex decreto vom 22ten Juni 1801.

2) Rubr. III. (II.) No. 2. eine Protestation für den Koch von Dzierzbiński, wegen 1340 Rthlr. 20 ggr., 720 Rthlr. 8 ggr. 7½ pf. und 108 Rthlr. 8 ggr. zu 5 pro Cent verzinslich, eingetragen ex decreto vom 22ten Juni 1801 auf Grund des Condescensions-Dekrets vom 7ten Juni 1784 und oblatirt im Grod zu Posen am 14ten April 1785.

#### III. Auf Szymankowo und Uchorowo:

1) Rubr. III. (II.) Nro. 7. eine Protestation de non amplius intabulando für den Ludwig von Modziejowski, resp. dessen Erben, wegen der von dem Johann Nepomucen von

Mycielski erhobenen Kaufgelder der Güter Leg und Łęzek im Betrage von 23,692 Rthl., eingetragen in Folge Antrages des ehemaligen Pupillen-Kollegiums zu Posen de praesentato 27sten März 1801 ex decreto vom 27sten Juni 1801.

2) Rubr. III. (II.) No. 13. — 66,666 Rthl. 16 ggr. für die Kinder zweiter Ehe des Johann Nepomucen von Mycielski, eingetragen auf Grund der gerichtlichen Erklärungen des Johann Nepomucen von Mycielski vom 16ten September 1801 und vom 3ten Februar 1802, ex decreto vom 1sten März 1802.

3) Rubr. III. (II.) No. 14. eine unbestimmte Partion für die Kinder zweiter Ehe des Johann Nepomucen v. Mycielski zur Sicherheit wegen des in den Händen des Letzteren befindlichen, ihnen aus der Verlassenschaft des Stanislaus von Mycielski außer den sub No. 13. eingetragenen 66,666 Rthl. 16 ggr. noch zugefallenen Vermögens bis zur Aulegung einer Berechnung zwischen ihnen und ihrem Vater. Ingetragen in Folge der gerichtlichen Einwilligung des Johann Nepomucen von Mycielski vom 3ten Februar 1802, ex decreto vom 1sten März 1802.

4) Rubr. III. (II.) No. 18. — 23,805 Rthl. oder 7935 Dufaten zu 5 pro Cent verzinslich, für den ehemaligen Kastellan Casimir Simon von Szydłowski, eingetragen auf Grund des notariellen Schul-Instrumentes des Johann Nepomucen von Mycielski vom 10ten Januar 1803, ex decreto vom 17ten Januar 1803.

Der Aufenthalt dieser Kreditoren ist unbekannt, und es werden deshalb dieselben, so wie alle diejenigen, welche als Eigentümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche auf die erbbschaftliche Liquidations-Masse des Anton von Garczynski und auf die vorstehend bezeichneten Güter, resp. deren Kaufgelder, aus diesen Ingrossaten herzuleiten vermeinen, hierdurch vorgeladen, diese Ansprüche in dem zu diesem Behufe in unserm Instruktions-Zimmer vor dem Referendarius Wollenhaupt auf

den 4ten November 1841 Vormittags  
10 Uhr

anberaumten Termine geltend zu machen und die betreffenden Dokumente beizubringen, widrigenfalls sie mit denselben rücksichtlich der Grundstücke und deren Kaufgelder präkludirt, und rücksichtlich der erbbschaftlichen Liquidations-Masse aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Be-

riedigung der Gläubiger, welche sich bereits gemeldet, etwa übrig bleiben möchte.

Posen den 7. April 1841.

Königliches Ober-Landesgericht.  
I. Abtheilung.

### Unzeige.

So eben ist bei mir erschienen und in meinen Buchhandlungen zu Lissa und Gnesen zu bekommen:

Kurzer Unterricht über das heilige Sacrament der Firmung, nebst Gebeten vor und nach Empfang dieses heiligen Gnadenmittels.

Gehftet in Umschlag. Preis für 1 Exemplar 1½ Sgr. — für 50 Exempl. 2 Rthl. — für 100 Exemplare 3 Rthl. 20 Sgr.

Ernst Günther.

Aecht englischer Steinkohlen-Theer und Steinkohlen-Pech ist vorrätzig bei

M. J. Cyhram,

Posen, alten Markt No. 79., der Haupt-Wache gegenüber.

Die Bade-Anstalt im Hotel de Berlin ist mit dem 1sten Mai wieder eröffnet.

### Börse von Berlin.

Amlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 1. Mai 1841.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour.	Geld.
Staats-Schuldscheine . . . . .	4	104½	103½
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	101½	101
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	82½	82½
Kurm. Oblig. m. lauf. Coup. . .	3½	102	101½
Neum. Schuldverschreibungen .	3½	102	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	4	103½	—
Elbinger dito . . . . .	3½	100	—
Danz. dito v. in T. . . . .	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	101½	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	105½	—
Ostpreussische dito . . . . .	3½	101½	—
Pommersche dito . . . . .	3½	103½	101½
Kur- u. Neumärkische dito . . .	3½	103½	102½
Schlesische dito . . . . .	3½	102½	—
<b>Actien.</b>			
Berl. Potsd. Eisenbahn . . . . .	5	127½	126½
dto. dt. Prior. Actien . . . . .	4½	102½	—
Magd. Leipz. Eisenbahn . . . . .	—	114	—
dto. dt. Prior. Actien . . . . .	—	102½	—
Berl. Anh. Eisenbahn . . . . .	—	107½	—
dto. dt. Prior. Actien . . . . .	4	102½	—
Düss. Elb. Eisenbahn . . . . .	5	96½	—
dto. dt. Prior. Actien . . . . .	5	102½	—
Gold al marco . . . . .	—	—	210½
Friedrichsd'or . . . . .	—	13½	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	8½	7½
Disconto . . . . .	—	3	4

Hierzu eine Beilage, die Verhandlungen des fünften Provinzial-Landtags.

# Verhandlungen

des

## fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

Sitzung vom 2. April 1841.

Nachdem das Protokoll vom 27. März c. vorgelesen, genehmigt und unterschrieben worden war, wurde zur Berathung des Entwurfes einer Strom- und Ufer-Polizei-Ordnung geschritten.

Der Ausschuss erklärte sich für die unbedingte Annahme der §§. 1 bis incl. 7.; bei §. 8. bemerkte er jedoch, daß bei Flüssen, welche erst schiffbar gemacht werden, und dadurch in die Reihe der öffentlichen Flüsse treten, das Privatpersonen zustehende Fischerei-Recht ausdrücklich vorbehalten werden müsse; — die Versammlung genehmigte diesen Antrag und beschloß nur einen Zusatz nachstehenden Inhalts:

„... mit Vorbehalt aller in dieser Beziehung Privatpersonen zustehenden Rechte“ zu bitten.

§. 9. wurde ohne Zusatz angenommen; bei

§. 10. war der Ausschuss der Ansicht: daß die Verantwortlichkeit der Aufsichts-Beamten für die durch ihre Nachlässigkeit entstehenden Schäden unzureichend sei, weil man sich an sie gewöhnlich nicht halten könne. Auf den Antrag mehrerer Deputirten, daß, so wie ein jeder Familienvater für seine Familie, so müsse der Staat als Familienvater aller Einwohner für seine Beamten aufkommen, beschließt die Versammlung in Folge obiger Anträge nachstehende Redaktion des §. 10;

„Wenn durch ein, sei es auch das geringste Versehen derer, welchen die Aufsicht über die Schiffbarkeit des Flusses und deren Sicherung und Verbesserung anvertraut ist, ein Schaden entsteht, steht der Staat dafür ein, welchem indeß der Regress an diejenigen vorbehalten bleibt, welche das Vergehen begangen haben“.

§§. 11. bis 39. sind alle mit unbedeutenden Aenderungen angenommen worden. Bei

§. 40 wurde der Antrag gemacht: daß bei größern Flüssen das Ufergebiet auf 24 Fuß, bei kleinern aber auf 15 Fuß festgesetzt werde. — Nach unbedeutender Diskussion, wobei mehrere Mitglieder der Versammlung als Sachverständige erklärten, daß die Breite von 15 Fuß in allen Fällen hinreichend sei, wurde diese Breite von der Versammlung genehmigt.

Demnächst wurde der ad §. 42. gemachte Antrag: daß das Sand- und Lehmgraben im Flußbetre unter Genehmigung der Polizeibehörde gestattet werden möge, von der Versammlung genehmigt.

§§. 43 — 53. wurden ohne Aenderungen angenommen.

Dagegen gaben die §§. 54 bis 64. zu einer lebhaften Diskussion Veranlassung. Der Ausschuss suchte auszuführen, daß die hier angeordneten Verpflichtungen lediglich dem Staate obliegen müssen. Die Befestigung der Flußufer habe den Hauptzweck, die Schifffahrt zu erleichtern, — der Staat habe bisher die Lasten der Befestigung getragen, und es würde daher eine Ungerechtigkeit sein, diese Verpflichtungen Privatpersonen aufzubürden. — So wie die Anlage und Unterhaltung der Chaussees dem Staate treffe, so müsse ihm auch die Unterhaltung der öffentlichen Flüsse obliegen. Die Versammlung tritt dieser Ansicht bei und beschließt:

die Gründe, welche hiebei leitend gewesen sind, und welche sich besonders auf die Beförderung des Handelsverkehrs und des allgemeinen Wohls beziehen, ausführlich zu erörtern.  
§. 65. wurde angenommen.

Dagegen

§§. 66—74. riefen dieselbe Diskussion wie bei §§. 54—64. hervor. — Der Ausschuss verlangt aus den dort angegebenen Gründen die Ablehnung

ber in diesen §§. enthaltenen Bestimmungen. Der Antrag wurde unterstützt, daß das in jenem Falle Privatpersonen zustehende Recht, auch hier auf die Gemeinden Bezug haben müsse, daß das allgemeine Landrecht dergleichen Verpflichtungen ausdrücklich als Staatslasten bezeichne. Nach gehörter Erörterung erklärte sich die Versammlung für die Verwerfung der §§. 66—74.

Die übrigen §§. des Gesetz-Entwurfes wurden ohne Diskussion mit unbedeutenden Aenderungen angenommen.

Am Schlusse der Sitzung wurde die ausgearbeitete Denkschrift:

betreffend das Gesetz über das Deichwesen, und die Petition an Sr. Majestät; wegen Uebertragung der Central-Verwaltung der Feuer-Societät an eine Ständekommission, vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

Die Sitzung wurde vertagt.

### Sitzung am 3. April 1841.

Die Protokolle vom 30. März wurden vorgelesen und genehmigt. An der Tagesordnung ist heute die Berathung des

Entwurfs zu einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung.

Die Versammlung hat das Bedürfnis eines, die bisherigen Verhältnisse ordnenden Gesetzes einstimmig anerkannt, so wie auch den Antrag eines der Deputirten genehmigt, dem §. 1 den Zusatz hinzuzufügen:

das Gesetz soll zugleich den Zweck haben, wohl-erworbene Rechte und Einschränkungen zu schützen.

Das ganze Gesetz wurde mit nachstehenden Zusätzen und Abänderungen angenommen.

Zu §. 8. Die auf den Grenzlinien stehenden Bäume sollen abgehauen und, wo sich der Eigenthümer nicht ermitteln lasse, das Holz unter die mit einander-Grenzenden vertheilt werden.

Bei §. 11. wurde beschlossen, daß die Anschläge zu dem erforderlichen Reparatur-Bauholze nicht nothwendig durch Kreisbaubeamte, sondern durch Zimmerleute oder andere geprüfte Bauhandwerker, um besonders Kosten zu ersparen, gefertigt werden können.

Bei §. 14. wurden nachstehende Aenderungen gemacht und genehmigt:

- 1) statt der Reise- und Verfaumnigskosten und resp. der Strafe 2 Rthlr. für beide Theile eine Strafe von 1 Rthlr.;
- 2) die Frist zur Einbringung von Einwendungen gegen die Güte des angewiesenen Holzes statt auf 24., auf 28 Stunden festzusetzen.
- 3) Die Verpflichtung zur Ueberweisung des Holzes innerhalb 4 Wochen vom 1. Dezember an festzustellen.

Bei §. 13. wurde die Strafe von 15 Egr. auf 5 Egr. ermäßigt.

In dieser Sitzung wurden die Antworten an den Königl. Oberpräsidenten, betreffend die Feuer-Societät und die Schiffbarmachung des Regflusses vorgelesen; — die Denkschrift aber an Seine Majestät, wegen Uebertragung der Central-Verwaltung der Feuer-Societät an die Ständische Kommission vollzogen.

In der Sitzung vom 5. April 1841. wurde die in der letztvergangenen Sitzung unterbrochene Diskussion über den Entwurf der Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung fortgesetzt.

Zu §. 60. wurde der Zusatz:

daß der Berechtigte nur in Subsidium für die Strafe und das Pfandgeld aufkommen dürfe, wenn er einen tüchtigen Hirten hält,

beschlossen.

Dem §. 62. wurde der Zusatz beigefügt:

daß in Beziehung auf die Schaafzucht, der 1. April statt des 1. Mai, als Termin der Eröffnung der Waldhütung, nach den im Großherzogthum Posen obwaltenden Verhältnissen, angenommen werden könne.

Zu §. 88. wurde nach einer sehr lebhaften Diskussion folgender Zusatz beschlossen:

- 1) daß in keinem Falle Konfiskation eintreten solle, sondern nur Beschlagnahme und Verkauf des Holzes, der Erlös dagegen, soll 8 Tage lang asservirt, und demjenigen, der sich in dieser Zeit als Eigenthümer ausweist, verabfolgt, sonst aber der Armenkassa des Orts, in welchem die Beschlagnahme erfolgte, überwiesen werden.

2) Die Schulzen sollen befugt sein, Atteste über den ehrlichen Erwerb, oder über das Eigenthum des Holzes auszustellen, wobei die Schreibens-Unkundigen die Schullehrer und Geistlichen zuziehen dürfen.

3 Denunciantenantheile sollen nicht statt haben. Bei §. 110. entstand eine lebhafte Diskussion. Der Ausschuß schlug vor: daß bei Feuerbrünsten immer nur von zwei Feuerstellen 1 Mann zu stellen sei und sich diese Verpflichtung nur auf einen Umkreis von einer Meile erstrecke.

Die Abgeordneten der Städte, erklärten diese Verpflichtung in Rücksicht auf die Gewerbetreibenden Stadtbewohner für zu drückend und fast unausführbar. Nach erfolgter Abstimmung waren für den Antrag 28 Stimmen, für den Gesezentswurf aber 15 Stimmen.

Nachdem die Städte auf Absonderung ihres Standes angetragen, machten sie den Antrag: daß nur von vier Feuerstellen 1 Mann zur Rettung gestellt werde. — Dieser Antrag soll in der Denkschrift an Se. Majestät aufgenommen werden.

Die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses, machte bei §. 116. den Antrag:

daß die bei Vertilgung der Waldraupen durch die benachbarten Gemeinden geleistete Beihülfe durch den Waldeigenthümer vergütigt werde, und zwar:

soll diese Vergütung für einen Mann 5 Sgr., für Kinder über 14 Jahr 3 Sgr. täglich betragen.

Im Juli und August soll keine Beihülfe gefordert werden können.

Die zweite Hälfte des Ausschusses erklärte sich für den Gesezentswurf. Die Abgeordneten der Landgemeinden erklärten sich gegen die Gewährung der Beihülfe, indem sie alle Nachtheile darstellten, welche daraus entstehen könnten; diese Behauptung wurde durch die der entworfenen Bestimmung beigefügten Motive widerlegt.

Endlich schritt man zur Abstimmung; 22 Stimmen waren für das Gesez, 20 gegen dasselbe, d. h. für die durch den Ausschuß in Vorschlag gebrachte Vergütung.

Die Abgeordneten der Landgemeinden forderten eine Sonderung der Stände — ihr Antrag soll in der Denkschrift aufgenommen werden.

Bei §. 118. erklärte sich die Versammlung für den Antrag des Ausschusses, nämlich:

daß wenn ohne Schuld des Waldeigenthümers die Nothwendigkeit eintritt, seinen Wald niederzubrennen, er aus Staats-Kassen entschädigt werden müsse.

Die übrigen §§. von 119 bis 120. wurden ohne Diskussion angenommen.

Die Sitzung verlag.

## Sitzung vom 6. April.

Es wurden die Protokolle vom 2ten und 3ten d. M. verlesen und mit geringen Bemerkungen genehmigt und vollzogen.

An der Tagesordnung war die fernere Diskussion über die Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung. Nach Verlesung des §. 121. suchte Ein Deputirter des Standes der Landgemeinden in einem ausführlichen Vortrage die Bestimmung dieses Paragraphen zu widerlegen, indem er behauptete: daß unter Wild nach den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts nur diejenigen Thiere und Geflügel zu verstehen seien, deren Fleisch den Menschen zur Nahrung dient, er trägt daher dahin an: den zweiten Satz des Paragraphen ganz zu streichen und statt dessen zu bestimmen:

daß dasjenige, was unter dem Ausdrucke Wild nach den Jagdprinzipien zu verstehen, lediglich nach den bestehenden Vorschriften des Allg. Landrechts beurtheilt werden müsse.

Dieser Antrag rief eine lebhafte Diskussion hervor. Alle Deputirten der Landgemeinden, der Städte, und einige aus dem Stande der Ritterschaft unterstützten denselben eifrig. Sogar ein Virilstimmenführer erklärte sich für den Antrag dieses Deputirten.

Endlich wurde zur Abstimmung über nachstehende zwei Fragen geschritten:

ob statt des zweiten Satzes des §. 1. lediglich auf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Bezug genommen? oder, ob der Entwurf ausschließlich erhalten werden solle?

Für Ersteres erklärten sich 34 gegen 10 Stimmen.

Diesem Beschlusse zufolge machte ein Abgeordneter aus dem Ritterstande die Bemerkung: daß es nun darauf ankomme, zur Bevollständigung der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts das Wildpret namentlich aufzuführen; er bezeichnet es daher folgendermaßen:

Das vierfüßige Wild: Elenthiere, Hirsche, Dammbirsche, Rehe, Hasen, Füchse, Baumarder, Fischottern, Dachse, Viber, wilde Schweine und wilde Kaninchen.

Bögel: Schwäne, Auerhähne, Birkhähne, Trappen, wilde Gänse, wilde Enten, Schnepfen aller Art, Fasanen, Rebhühner, Haselhühner, Wachsteln, Wachtelkönige, Lerchen, Krammetsvögel und Brachvögel.

Anderere Thiere, z. B. Füchse und wilde Schweine, soll es Jedermann freistehen, auf seinem Grund und Boden, jedoch ohne Schußgewehr, zu tödten oder einzufangen, dabei aber gehalten seyn, das getödtete Wild gegen Gewährung einer dem Schußgelde gleichkommenden Vergütung an den Jagdberechtigten abzuliefern.

Mehrere Deputirte erklärten sich gegen den Antrag, indem sie behaupteten: daß die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts ausreichend seien, und daß die beantragte nähere Bezeichnung, was zum Wilde gehöre oder nicht? überflüssig sei.

Endlich schritt man zur Abstimmung. — 29 Stimmen erklärten sich gegen, 15 Stimmen für die Zulänglichkeit des Allgemeinen Landrechts, — da aber die erforderliche Majorität nicht vorhanden war, so sollen diese beiden Ansichten nebst den Motiven in der an Sr. Majestät zu richtenden Denkschrift entwickelt werden.

Bei §. 124. machte der Ausschuß folgende Anträge:

- a) daß aller durch Jagen auf den Aeckern verursachte Schaden vergütigt werde,
- b) daß auf den Wintersaaten nur bei Frostzeit, auf den Wiesen aber nach Abräumung des Heues und Grummets die Treibjagd statthaft sei.

Diese Anträge riefen eine lebhaftere Diskussion hervor. Die Deputirten der Landgemeinden machten den Antrag: daß das Jagen nur bei Frostzeit, sei es durch Treibjagd oder auf eine andere Art, gestattet werde. Um eine Annäherung herbeizuführen, schlug ein Deputirter vor, daß im Allgemeinen in dem Gesetze gesagt werde: das Jagen auf den Wintersaaten solle nur dann gestattet seyn, wenn der Boden nicht durchbrüchig weich ist.

Endlich schritt man zur Abstimmung über nachstehende Fragen:

- 1) ob der vorhergehende Antrag zu genehmigen sei? oder
- 2) ob das Jagen nur bei gefrorener Erde stattfinden solle?

Für Ersteres erklärten sich 24, für Letzteres 16 Stimmen. Beide Ansichten sollen daher in der Sr. Majestät dem Könige zu überreichenden Denkschrift auseinandergesetzt werden, mit dem Zusätze:

daß die sämmtlichen Deputirten der Landgemeinden sich für die zweite Ansicht erklärten.

Bei §. 127. stimmte die Versammlung den Anträgen des Ausschusses bei, nämlich: daß der Anfang der für das Wild auf den 1sten Februar festgesetzten Schonungszeit erst auf den 15ten Februar bestimmt werde; — daß das Schießen junger Hasen vom 20sten Juni ab nicht zu gestatten sei.

Zu §. 130. war der Ausschuß uneinig. — Die Einen verlangten, daß die Parforce-Jagd nur da gestattet werde, wo sie bisher stattgefunden, — die Andern stimmten für den Gesetz-Entwurf; der ganze Ausschuß aber war der Ansicht, daß jeder in Folge dieser Jagd entstandene Schaden vergütigt werden müsse. — Dieser §. gab zu einer energischen Diskussion Anlaß. — Einer der Deputirten behauptete: daß die Parforce-Jagd ein Mittel zur Hebung der Pferdezucht und der körperlichen Kräfte der Jugend sei. — Ein Anderer widerlegte diese Ansicht, indem er behauptete: daß diese Jagdart mit dem Zeitgeiste des jetzigen Jahrhunderts unverträglich, und immer eine Grausamkeit sei.

Endlich beschloß man einen Unterschied zwischen dem sogenannten Parforce-Jagen und Hetzen zu machen. Für das Erstere waren 16, für den Antrag des Ausschusses dagegen 25 Stimmen. Für das Zweite waren 17 Stimmen, und 25 gegen dasselbe; beide Ansichten sollen in der an Sr. Majestät zu richtenden Denkschrift dargestellt werden.

Für die Beibehaltung des §. 132. erklärten sich 27, für dessen Verwerfung dagegen 15 Stimmen.

Bei §. 140. wurde beschlossen: daß, mit Ausnahme von Wölfen, wilden Schweinen und Füchsen, jedes sonstige Wild, welches in die Fallgruben gerathen, in Freiheit gesetzt werden solle.

Die übrigen §§. wurden mit unbedeutenden Aenderungen genehmigt.

(werden fortgesetzt.)